Stadt Hechingen

Fachbereich 1 Zentrale Dienste SG Kämmerei, Steuern

Az.: Ro

18.11.2021



Drucksache Nr. 136/2021

öffentlich

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2022:

Erlass der Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2022

Beratungsfolge

⊠Gemeinderat16.12.2021Einbringung Haushalt 2022 öffentlich⊠Gemeinderat27.01.2022Beratung Haushalt 2022 öffentlich⊠Gemeinderat17.02.2022Beschluss Haushalt 2022 öffentlich

A. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt und erlässt nach erfolgter Einbringung und Beratung gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022-2025 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Stadtwerke Hechingen", "Entsorgung" und "Betriebshof" für das Wirtschaftsjahr 2022.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsplan 2022 und Wirtschaftspläne 2022 gemäß Beschlussfassung.

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Übereinstimmung mit Leitlinie 12 – Konsolidierung der Finanzen

D. Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie die Wirtschaftspläne (Anlage 2) werden in der KW 49 in das Ratsinformationssystem eingestellt bzw. eine Druckfassung pro Fraktion zugeschickt. Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 wurden bereits in der Haushaltsklausur am 29.10.2021 vorgestellt. Es haben sich seither bis auf folgende Ausnahme keine bedeutenden Änderungen ergeben:

Ende November erhielt der Fachbereich 1 eine geänderte Zeitplanung sowie eine Aufsplittung in zwei Bauabschnitte hinsichtlich der Erschließung des Neubaugebiets "Killberg IV". Demnach verschieben sich die Mittelflüsse, was bedeutet, dass die Grundstücke später vermarktet bzw. veräußert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Erschließungskosten über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Dies kann nur über die temporäre Aufnahme von Krediten in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Es ist deshalb unbedingt geboten, diese notwendigerweise erhöhten Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2024-2026 über die Einnahme der Grundstückserlöse sogleich wieder zu tilgen.

Es ist vorgesehen, dass nach Einbringung Fragen und Anträge seitens der Fraktionen bis spätestens zum 07.01.2022 der Verwaltung zugehen. Die Beantwortung der Fragen sowie die Beschlussfassung über Haushaltsanträge erfolgen in der Sitzung am 27.01.2022. Die Verabschiedung des ggfs. überarbeiteten Entwurfs des Haushaltsplanes ist am 17.02.2022 vorgesehen.

E. Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

(digital und pro Fraktion ein Exemplar gedruckt)

Anlage 2: Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2022